

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Nr 28

Freiburg i. Br., 27. November

1940

Inhalt: Weltmissionssonntag 1940. — Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime. — Die neu errichtete Stelle eines Sachbearbeiters für Kriegsgräbersfürsorge beim Wehrkreiskommando XII. — Kollektivunfallversicherung für die am Religionsunterricht teilnehmenden Seelsorger und Schüler. — Steuerabzug 1941 bei Geistlichen. — Defans-Ernenennung, Ernennungen.

### Weltmissionssonntag 1940.

#### Beliebte Erzdiözesanen!

Am nächsten Sonntag, dem Tag der Weltmission, tritt der göttliche Heiland gleichsam in unsere Mitte, wie damals auf der Höhe des Ölberges in den Kreis seiner Jünger. Und er erinnert uns daran, daß wir alle die Gnade der Erlösung ihm, dem Weltenerlöser, und seinen Aposteln, den Überbringern der frohen Botschaft, verdanken. Wir hören seine Stimme. Sie redet zu unseren Herzen. Sie fordert, sie verpflichtet. Denn also spricht der Herr:

„Ihr seid das Salz der Erde! Ihr seid der Sauerteig, der alles durchdringt! — Gehet auch Ihr in meinen Weinberg! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch. Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker, taufet sie!“

Diese heilige Sendung an alle Völker der Erde steht am Anfang der Kirche. Sie bleibt als heilige Verpflichtung bis an das Ende der Zeiten. Niemand kann sie nehmen, denn Christus, Gottes Sohn, hat sie gegeben. Keine Schwierigkeit, kein Leid, kein Kreuz, keine Verfolgung kann von ihrer Erfüllung entbinden, denn die Gnade ihrer Erlösung ist am Kreuze ver-

dient und wird nur vom Kreuze aus den Widerstand dieser Welt überwinden und den Menschen in die Gnade Gottes führen.

Darum standen auch in der ganzen Missionsgeschichte der Kirche die Apostel Christi unentwegt allüberall unter dem Kreuze des Herrn. Sie haben die Welt damit überwunden. Auch heute stehen unsere Missionäre allen Hindernissen, Widerständen und Gefahren zum Trotz, von der Welt oft verkannt, verlacht und angefeindet, in der treuen Erfüllung ihres schweren Berufes. Und Gottes Segen ist sichtlich mit ihrem Wirken zum Heile der Welt.

Wir gedenken am diesjährigen Weltmissionssonntag vor allem unserer deutschen Missionäre. Die Zeitereignisse treffen sie besonders empfindlich. Viele von ihnen mußten zu Anfang des Krieges den bitteren Weg von ihren Missionsstationen in die englischen Internierungslager gehen. Die meisten von ihnen wurden später, vor allem durch die Bemühungen des Hl. Stuhles wieder entlassen und können, wenn auch mit Einschränkungen, ihrer Arbeit wieder nachgehen. Aber sie leiden ungewöhnlich schwer unter der Unterbindung jeglichen Verkehrs mit der deutschen Heimat. Doch wird auch dieses Kreuz vorüber-

gehen. Wir beten zu Gott, in dessen Hand wir alle stehen, daß es recht bald nach einem ehrenvollen Frieden sein wird. Viele unserer deutschen Missionäre wirken in den neutralen Ländern, in Amerika, in China, in der Mandchurei und auf den Philippinen. Wenn auch ihre Arbeit, besonders in China, durch die dortigen Schwierigkeiten und Kämpfe gehemmt ist, so geht doch aus allen Berichten hervor, daß Gottes gütige Vaterhand seine Boten in allen Gefahren schützt und ihr Wirken mit reichem Gnadensegen begleitet.

Geliebte Erzbischofen! Wir Christen der Heimat sind mit ganzem Herzen bei unseren Missionären. Wir hören zwar heute so wenig von ihnen. Wir wissen aber, daß sie treu in der Sendung Christi und seiner heiligen Kirche verharren. Sie brauchen sich keine Sorgen darüber zu machen, daß die katholische Heimat sie etwa vergäße. Wir kennen unsere Pflicht als katholische Christen. Wir spüren alle die Sendung Christi als persönliche Aufgabe. Wir sind alle Apostel des Herrn in unserem Beten, das Tag für Tag, besonders aber am kommenden Weltmissionssonntag bei der hl. Messe, am Tisch des Herrn und bei den feierlichen Missionsandachten unseren Missionären und ihrem Schaffen in der weiten Welt gilt. Auch mit unseren regelmäßigen Beiträgen zu Gunsten der Päpstlichen Missionswerke bleiben wir nicht zurück, auch dann nicht, wenn sie ein Opfer für uns bedeuten, denn damit wird der Segen umso größer.

Geliebte Erzbischofen! Jedes Jahr richte ich an Euch diese Bitte. Sie ist die Bitte des Hl. Vaters, die Bitte unserer heiligen Mutter, der Kirche. Es ist, als ob sie durch das Donnern der Kanonen und das Krachen der Bomben rief: Ihr Kinder, haltet die Treue dem Päpstlichen

Werk der hl. Kindheit! Ihr Erwachsenen steht alle zusammen als Mitglieder im Franziskus Xaverius-Missionsverein, dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung. Betet für die großen Aufgaben der Weltmission unserer Kirche. Der kommende Weltmissionssonntag soll in Euch Euren Opferwillen bestärken. Feiert den Tag mit der ganzen Kirche im Geiste Christi, des göttlichen Opferpriesters und Erlösers aller Völker und Menschen.

Es segne Euch

der allmächtige Gott † der Vater, †  
der Sohn und † der Hl. Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 21. November 1940.

† **S o n r a d,**

Erzbischof.

\*

Der Weltmissionssonntag soll in diesem Jahre am 8. Dezember in allen Pfarr-, Kuratie- und Filialkirchen mit möglichster Feierlichkeit begangen werden. Zu seiner Vorbereitung ist das vorstehende Hirtenwort am vorhergehenden Sonntag, den 1. Dezember, den Gläubigen bekannt zu geben. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen hl. Messen die Oration aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens (als oratio pro re gravi) einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer Kirche belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglied im Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung (Franziskus Xaverius-Missionsverein) aufgerufen und begeistert werden. Im Kindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Werk der hl. Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen unvollkommenen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. April 1926 und 30. August 1934). Es wird empfohlen, nach Möglichkeit am Nachmittage auch eine eucharistische Betstunde für die Heidenmission zu halten.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (8. Dezember) in allen Pfarr-, Kuratie- und Filialkirchen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich zu Gunsten des Päpstl. Werkes der Glaubensverbreitung bestimmt ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und in ihrem ganzen Ertrag an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheck-Konto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzufenden.

Drucksachen, wie Aufnahmebilder, Mitgliederlisten, Quittungsbildchen, Kassabücher u. a. möge man unter Angabe der benötigten Menge bei der Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen, Hermannstr. 14, anfordern. Eine Predigtsskizze liegt dieser Ausgabe bei.

Freiburg i. Br., den 22. November 1940.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 11. 1940 Nr. 14807.)

Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime.

Wir ordnen hiermit an, daß die übliche Adventskollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime einheitlich am ersten Adventssonntag, den 1. Dezember l. J.s. abgehalten wird.

Wir ersuchen die Seelsorger, diese Kollekte den Gläubigen mit Hinweis auf die Tatsache, daß durch die Kriegsverhältnisse diesen Heimen erhöhte und erschwerte Aufgaben im Dienste der katholischen Jugendziehung zukommen, angelegentlich zu empfehlen und dieselben zu bitten, bei der diesjährigen Weihnachtsspende für die Erzbischöflichen Kinderheime sich durch edle Opferwilligkeit auszuzeichnen.

Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheck-Konto 2379, Amt Karlsruhe, einzufenden.

Freiburg i. Br., den 13. November 1940.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 11. 1940 Nr. 14244.)

Die neu errichtete Stelle eines Sachbearbeiters für Kriegsgräberfürsorge beim Wehrkreiskommando XII.

Nachstehend geben wir das Schreiben des Wehrkreiskommandos XII vom 31. Oktober l. J.s., U. Z. Bf Tgb Nr. 26/40 zur Kenntnismahme und Darnachachtung bekannt:

„Die Ordinariate werden gebeten, ihre Pfarrämter anzuweisen, sich in allen Kriegsgräber-

fragen an den Sachbearbeiter, Hauptmann Frey in Wiesbaden, Adolf-Hitler-Platz 2, wenden zu wollen. Die Pfarrämter wollen auch die sie um Rat fragenden Gemeindeglieder an den zuständigen Sachberater weisen.“

Zum Wehrkreiskommando XII gehören die Landkreise Mosbach, Sinsheim, Heidelberg und Mannheim, sowie die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim.

Freiburg i. Br., den 11. November 1940.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 11. 1940 Nr. 14712.)

Kollektivunfallversicherung für die am Religionsunterricht teilnehmenden Seelsorger und Schüler.

Eine stattliche Anzahl von Kirchengemeinden hat wegen der am Religionsunterricht teilnehmenden Seelsorger und Schüler mit der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, Bezirksdirektion Karlsruhe (Karlst. 47), eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Bedingungen für einen solchen Vertragsabschluss sind aus unsern Bekanntmachungen vom 11. November 1939 Nr. 16912 (Amtsblatt S. 157 f.) und vom 29. März 1940 Nr. 4157 (Amtsblatt S. 243 f.) ersichtlich. Wir stellen fest, daß die Kirchengemeinden in den Städten von der dargebotenen Möglichkeit verhältnismäßig in größerem Umfang Gebrauch gemacht haben als die auf dem Lande. Der Abschluß einer Versicherung dürfte jedoch für alle Stiftungsräte empfehlenswert sein. Im Hinblick auf die kommende Winterzeit, die erfahrungsgemäß größere Schadensmöglichkeiten bietet, wollen wir auf die obige Kollektivunfallversicherung nochmals hingewiesen haben.

Freiburg i. Br., den 15. November 1940.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 11. 1940 Nr. 21442.)

Steuerabzug 1941 bei Geistlichen.

Um die Berechnung der Lohnsteuer und des Kriegszuschlags aus den Gehaltsbezügen, die von der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse auf 10. Januar 1941 ausbezahlt werden, richtig vornehmen zu können, benötigt diese Kasse dringend die Steuerkarten 1941 aller Gehaltsempfänger. Diese Steuerkarten werden z. Zt. von den Bürgermeisterämtern ausgefertigt und den Lohn- und Gehaltsempfängern zugestellt.

Vor Einsendung sind die Einträge auf der Steuerkarte zu prüfen und gegebenenfalls berichtigen und ergänzen zu lassen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Soweit Änderungen und Ergänzungen auf Seite I der Steuerkarte — mit Ausnahme der Eintragungen unter Ziffer V — notwendig sind, sind diese beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Besonders weisen wir darauf hin, daß Steuerermäßigung (Kinderermäßigung) gewährt werden kann, wenn

- a) minderjährige Angehörige im Haushalt des Steuerpflichtigen unterhalten und erzogen werden,
- b) für minderjährige Angehörige die Kosten des Unterhalts und der Erziehung überwiegend getragen werden. Das Gleiche gilt bei volljährigen Angehörigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn diese überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden. Unter „überwiegend“ versteht man mehr als die Hälfte. Für die Übernahme der Kosten durch den Steuerpflichtigen muß ein wirtschaftliches Bedürfnis vorliegen.

Als Angehörige, für die unter den obigen Voraussetzungen Kinderermäßigung gewährt werden kann, kommen bei Geistlichen Geschwister, Nessen, Nichten und Pflegekinder in Betracht.

Wenn ein solcher Grund für eine Steuerermäßigung vorliegt, wolle der Geistliche von den Eltern des Kindes oder der Kinder, die er unterstützt, sich eine Bescheinigung über Art und Umfang der Unterstützung geben lassen und diese dem Bürgermeisteramt vorlegen mit dem Antrag, das Angehörige als Kind auf Seite I der Steuerkarte unter Ziffer I oder IV einzutragen und unter Ziffer Ia den Eintrag der Steuergruppe in Gruppe „vier“ zu ändern.

2. Weiter ist es möglich, etwaige steuerfreie Beträge auf der Steuerkarte (Seite I Ziffer V) durch das zuständige Finanzamt eintragen

zu lassen. Wir verweisen hierwegen auf unsere Bekanntmachung vom 7. Dezember 1939 Nr. 28289 — Amtsblatt S. 169 —, in der wir im einzelnen ausgeführt haben, in welchen Fällen dies möglich ist.

Alle Geistlichen, welche Gehaltsbezüge aus der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse erhalten, wollen die neuen Steuerkarten 1941 möglichst bald, mindestens vor dem 20. Dezember 1940, an die Kasse einsenden.

Wird eine Steuerkarte der Kasse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so muß diese für die Berechnung der Lohnsteuer vor Anwendung der Lohnsteuertabelle dem tatsächlichen Arbeitslohn monatlich 52.— RM zurechnen.

Freiburg i. Br., den 20. November 1940.

**Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.**

#### Dekans-Ernenennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. November ds. Js. den Pfarrer Anton Röllner in Nordrach zum Dekan des Landkapitels Kinzigtal bestellt.

#### Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 15. November ds. Js. die Stadtpfarrer Ferdinand Gustav Eisele in Wolfach und Richard Anton Hund in Walbkirch i. Br. zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 19. November ds. Js. den Pfarrer Anton Braun in Schliengen zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Pfarrkurat Carl Baur in Mannheim, St. Paul, Wendelin Striegel in Mannheim, St. Theresia vom Kinde Jesu, und Oskar Tröndle in Mannheim, St. Nikolaus, den Titel „Pfarrer“ verliehen.